

# Mitgliedserklärung der Schützenkapelle St. Johannes Spahnharrenstätte

Hiermit trete ich der Schützenkapelle St. Johannes Spahnharrenstätte (kurz: SKS) als:

- aktives Mitglied** (z. Zt. 1,50 € p. M. inkl. Versicherung)
- Mitglied der instrumentalen Früherziehung** (z. Zt. 20,00 € p. M.)
- Mitglied zur Ausbildung** (beitragsfrei bis zur Übernahme in die Kapelle)
- Förderkreis-Mitglied** (mind. 2,50 € p. M.)

bei.

- Eigen – Instrument
- Leih - Instrument (siehe gesonderten Leihvertrag)

Beitrag:     vierteljährlich     halbjährlich     jährlich     beitragsfrei

## Mitgliedsdaten:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

IBAN/Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

BIC/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Ich erkenne die Richtlinien der SKS an.**

**Ich ermächtige die SKS, alle Zahlungen für den Verein und für deren Veranstaltungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SKS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Belastungen erfolgen jeweils im Februar eines jeden Jahres und dann unterjährig je nach oben vereinbartem Zahlungszeitraum.**

**Die Gläubiger-Identifikationsnummer der SKS lautet: DE60ZZZ00000286494**

**Die Mandatsreferenz ist die jeweilige Mitgliedsnummer**

**Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Kündigung ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres möglich, über eine teilw. Erstattung gezahlter Beiträge entscheidet der Vorstand auf Antrag des Zahlungspflichtigen.**

Spahnharrenstätte, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift, ggf. gesetzl. Vertreter)

## Leihvertrag für vereinseigene Instrumente

Die Schützenkapelle Spahnharrenstätte (kurz SKS) überlässt hiermit

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

folgendes Instrument: \_\_\_\_\_

Hersteller/Marke: \_\_\_\_\_

Fabr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Zubehör: \_\_\_\_\_

Mängel: \_\_\_\_\_

IBAN/Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

BIC/BLZ: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Ich erkenne die Richtlinien der SKS und die umseitigen Bedingungen für die Ausleihe von vereinseigenen Instrumenten an.**

**Ich ermächtige die SKS, die fällige Beträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SKS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

**Die Gläubiger-Identifikationsnummer der SKS lautet: DE60ZZZ00000286494**

**Die Mandatsreferenz ist die jeweilige Mitgliedsnummer**

**Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**

Spahnharrenstätte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, ggf. gesetzl. Vertreter)

## Ausleihbedingungen:

- Die Leihgebühr beträgt im Monat z. Zt. 5,00 € p.M. und wird unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig. Die Abbuchung erfolgt einmalig jährlich im voraus. Bei Zahlungsverzug ist die SKS berechtigt, das Instrument zurückzufordern. Bei vorzeitiger Rückgabe des Instruments durch den Entleiher entscheidet der Vorstand der SKS über eine ggf. anteilige Erstattung. Eine ggf. erforderliche Anpassung der Leihgebühr wird vom Vorstand der SKS festgelegt und den Vertragspartnern dann -unter Einräumung einer Sonderkündigungsfrist- entsprechend übermittelt.
- Die Dauer des Vertrages/der Ausleihe beträgt 1 Jahr (beginnend mit dem Datum dieses Vertragsabschlusses). Eine Verlängerung ist ausnahmsweise möglich, wenn das Instrument nicht anderweitig benötigt wird. Die SKS behält sich in einem solchen Fall vor, das Instrument im Bedarfsfall nach Ankündigung auch kurzfristig einzuziehen. Der Entleiher hat keinen Anspruch darauf, dass die SKS ihm ein Ersatzinstrument zur Verfügung stellt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, das Instrument sorgfältig zu behandeln und im gleichen Zustand wieder zurückzugeben, in dem es ihm überlassen wurde. Durch seine Unterschrift bescheinigt er, dass er das Instrument ohne Mängel bzw. mit den o. a. Mängeln übernommen hat. Schäden, die vom Entleiher am Instrument verursacht wurden, müssen von diesem reguliert werden (keinesfalls in Eigenarbeit, sondern einer von der SKS benannten Reparaturwerkstätte). Über die Vergabe von Reparaturaufträgen entscheidet allein die SKS. Dieses betrifft auch Schäden durch Materialermüdung. Für fremdverursachte Schäden kann eine von der SKS abgeschlossene Instrumentenversicherung eintreten. Über die Inanspruchnahme entscheidet der Vorstand der SKS. Ein Selbstbehalt von 50,00 € pro Schaden hat der Entleiher zu tragen. Bei selbstverschuldetem Verlust des Instruments ist der Entleiher ebenfalls verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Der Vorstand der SKS hat hierbei ebenfalls ein Mitspracherecht.
- Der Entleiher hat die Möglichkeit, das Instrument während der Ausleihdauer käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis wird vom Vorstand der SKS auf Basis der Zeitwerte baugleicher/-ähnlicher Instrumente festgesetzt.
- Sofern der Entleiher beabsichtigt, vor, während oder nach Ablauf der Ausleihfrist in eigenes Instrument anzuschaffen, so kann der Vorstand der SKS Empfehlungen bzgl. des Instruments oder des Händlers aussprechen, die aber grundsätzlich keinen bindenden Charakter haben.